

# ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

## Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hirschberg

**Sitzungstermin:** Freitag, 02.03.2018

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:45 Uhr

**Ort, Raum:** in der Lubentiushalle, 65558 Hirschberg, Kirchweg 3

### Anwesend

### Vorsitz

Herr Gunter Meckel

### Beigeordnete

Herr Roland Lotz

Herr Frank Wilhelm

### Ratsmitglieder

Herr Peter Neu

Herr Axel Schlau

Herr Klaus Meckel

Herr Uwe Schachtner

### Schriftführung

Frau Daniela Loos

### Es fehlten

### Ratsmitglieder

Herr Volker Reichel

entschuldigt

Herr Rene Schlicke

entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung/Bekanntgaben
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Anlagen -Beratung und Beschlussfassung **057-0249-2018**
3. Vorschläge für Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen 2019 - 2023 im Jugendhilfeausschuss des Rhein-Lahn-Kreises **057-0252-2018**
4. Wahl der Schöffen/Hilfsschöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 **057-0253-2018**
5. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich Forst **057-0251-2018**
6. Anpassung der Friedhofsgebühren, Beratung und Beschlussfassung

7. Mitteilungen und Anfragen
8. Verschiedenes

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **1 Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung/Bekanntgaben**

---

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt ist und der Rat beschlussfähig ist. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung lagen nicht vor. Ebenso gab es keine Einwendungen gegen die letzte Niederschrift.

---

#### **2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Anlagen -Beratung und Beschlussfassung**

---

### Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Hirschberg liegt der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Der Ergebnishaushalt schließt im Entwurf mit einem Jahresfehlbetrag von 47.380,- Euro (Vergleich: Ergebnis 2016: -13.242,48 Euro; Plan 2017: - 20.698,- Euro).

Die Planansätze orientieren sich im Wesentlichen an den Vorjahresansätzen.

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2018 wurde unverändert in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 10) liegt mit 357.448,- Euro um 12.865,- Euro über dem Niveau des Vorjahres.

Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Schlüsselzuweisung A mit 61.300,- € um 5.300,- € höher angesetzt wird wie vorheriges Jahr, sowie der höhere Ansatz beim Holzverkauf i.H.v. 33.785,- Euro.

Die Gewerbesteuer wurde nach dem Vorsichtsprinzip mit 9.000,- Euro veranschlagt (Ergebnis 2016: 6.062,55 Euro; Anordnungssoll im Dezember 2017 : 4.463,84 Euro).

In der Ifd. Nr. 16 zeigt sich die mit 30 % veranschlagte Verbandsgemeindeumlage in Höhe von 80.000,- Euro. Die geplante Kreisumlage mit 44,5 % schlägt sich mit 118.500,- € im Jahr 2018 nieder.

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 19) betragen 401.522,- Euro und erhöhen sich damit um 35.781,- Euro im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017.

Die Planansätze schlagen sich – soweit zahlungswirksam – ebenso im Finanzhaushalt nieder.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ifd. Nr. 26) beträgt – 15.785,- Euro, somit kann in der Planung kein Haushaltsausgleich gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO erreicht werden.

Im Jahr 2018 sind folgende investive Maßnahmen vorgesehen:

- Ausbau Gehwege Hauptstraße (Maßnahme 6): 16.000,- Euro
- Investitionskostenzuschuss an den FV Lahn-Esterau (Maßnahme 15) 1.320,- Euro
- Neuanschaffung eines Rasenmähers (Maßnahme 14) 1.500,- Euro

Der Finanzmittelfehlbetrag wird ausgeglichen durch die Verminderung der Forderung gegenüber der Einheitskasse i.H.v. 52.666,- Euro. Die Aufnahme eines Investitionskredits entfällt somit.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hirschberg beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2018 in der vorgelegten Form.

**Ergebnis der Beratung:**

<b>Beschluss:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichend, siehe unten
<b>Abstimmung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich: Ja-Stimmen:                      Nein-Stimmen:                      Enthaltungen:	

---

**3                      Vorschläge für Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen 2019 - 2023 im Jugendhilfeausschuss des Rhein-Lahn-Kreises**

---

**Sachverhalt:**

In diesem Jahr wird die Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Wahlperiode 2019 – 2023 im Jugendhilfeausschuss des Rhein-Lahn-Kreises durchgeführt.

Für den gesamten Amtsgerichtsbezirk Diez sind hier – basierend auf den Zahlen der vergangenen Wahlen - 8 männliche und 8 weibliche Jugendhauptschöffen sowie 12 männliche und 12 weibliche Jugendhilfsschöffen vorzuschlagen.

Die Stadt/Gemeinden werden zur Benennung geeigneter Kandidatinnen/Kandidaten aufgefordert.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt/Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Weitere Wahlkriterien entnehmen Sie bitte den beigefügten Erläuterungen sowie unserem beigefügten Anschreiben an die Stadt/Gemeinden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat schlägt folgende Person/en mit genauer Adressangabe, Geburtsdatum und –Ort, Staatsangehörigkeit, Beruf und telefonische Erreichbarkeit für die Wahl zum Jugendhauptschöffen/Jugendhilfsschöffen vor und trägt diese in die beigefügte Vorschlagsliste ein:

**Ergebnis der Beratung:**

<b>Beschluss:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichend, siehe unten
<b>Abstimmung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich: Ja-Stimmen:                      Nein-Stimmen:                      Enthaltungen:	

---

**4                      Wahl der Schöffen/Hilfsschöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023**

---

**Sachverhalt:**

In diesem Jahr wird die Wahl der Schöffen/Hilfsschöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 durchgeführt. Die Anzahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Schöffen/Hilfsschöffen beträgt voraussichtlich - basierend auf den Zahlen der letzten Wahl - für die Ortsgemeinde **1 Person**.

Auf folgende Wahlgrundsätze wird hingewiesen:

- Gemäß § 40 Abs. 2 GemO können nur solche Personen gewählt werden, die dem Rat vor der Wahl vorgeschlagen wurden.
- Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten ist die Zustimmung von zwei Dritteln der **anwesenden Mitglieder** des Rats, **mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl** erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 GVG).
- Bei der Aufnahme der Personen in die Vorschlagslisten handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 GemO mit der Folge, dass bei der Entscheidung des Rats das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO).
- Ausschließungsgründe gemäß § 22 Abs. 2 GemO finden keine Anwendung.
- Der Rat kann gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchführen. Ebenso kann en bloc abgestimmt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Rat werden die vorzuschlagenden Personen bekannt gegeben. Der Rat beschließt, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ebenso wird en bloc abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vom Rat werden als Schöffen/Hilfsschöffen folgende Personen gewählt und in die beigefügte Vorschlagsliste unter Angabe der erforderlichen Daten eingetragen:

Birgit Rutenbeck

**Ergebnis der Beratung:**

<b>Beschluss:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichend, siehe unten
<b>Abstimmung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich: Ja-Stimmen:                      Nein-Stimmen:                      Enthaltungen:	

**5                      Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich Forst**

**Sachverhalt:**

Im Bereich Forst – Leistung 55510 – kommt es zum Jahresende zu einer Unterdeckung im Bereich der Abrechnung der Verbandsumlage an den Forstverband Lahn-Esterau.

Ursächlich hierfür sind die anfallenden Lohnkosten für einen Waldarbeiter für die Zeit seines Meisterlehrganges sowie ein zu gering angesetzter Stundensatz bei der Waldarbeiterverlohnung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hirschberg beschließt die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung im Bereich Forst in Höhe von 2.460,58 Euro.

**Ergebnis der Beratung:**

<b>Beschluss:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichend, siehe unten
<b>Abstimmung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich: Ja-Stimmen:                      Nein-Stimmen:                      Enthaltungen:	

**6                      Anpassung der Friedhofsgebühren, Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. Meckel informiert darüber und der Gemeinderat berät. Weitere Info`s/Angebote sollen eingeholt werden und dann an der nächsten Sitzung besprochen werden.

---

**7            Mitteilungen und Anfragen**

---

- Info über Geosmart City
- Info über Programm Ausbau der Kreisstraßen
- Info über Förderung von Breitbandausbau

---

**8            Verschiedenes**

---

- Nächste Sitzung: 18.04.2018 um 20 Uhr

Herr Gunter Meckel  
Vorsitz

Daniela Loos  
Schriftführung